

22.09.2026



Zu Ihrer Anfrage AFO/0013/2026 ergeht folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich ist der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugsystemen (UAS) in der offenen Kategorie im urbanen Bereich bei EU-zertifizierten Drohnen bis 3,99 kg Startmasse genehmigungsfrei. Im Außenbereich, d.h. bei mind. 150 m Abstand zu Wohn-, Erholungs-, Industrie- und Gewerbegebieten, gilt dies generell bis zu einer Startmasse von 24,99 kg.

Es kann also nicht generell bei Sichtung eine Drohne davon ausgegangen werden, dass diese illegal eingesetzt wird.

Auch viele Berufsgruppen nutzen Drohnen für Ihre Zwecke, beispielsweise Dachdecker für Inspektionen, Medienvertreter, Vermesser (auch von öffentlichen Verwaltungen) etc.

Wenn über Wohngrundstücken oder anderen geografischen Gebieten gem. § 21h (3) der Luftverkehrsordnung (LuftVO) geflogen werden soll, ist dafür die Zustimmung des Eigentümers bzw. Verfügungsberechtigten oder aber eine Ausnahmegenehmigung durch mich erforderlich. Verstöße gegen diese luftrechtlichen Regelungen sind Ordnungswidrigkeiten und werden durch uns geahndet.

Verstöße gegen die Privatsphäre oder die informationelle Selbstbestimmung sind dagegen zivilrechtliche Angelegenheiten, die von den Betroffenen selbst bei Polizei bzw. Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden können.

Bei Verdacht auf gerade stattfindende Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kann in der Regel nur die Polizei um Hilfe gebeten werden, um die Identität der Verursacher und/ oder die Legalität des Drohnenfluges festzustellen. Ggfls. auch Ihre Ordnungsamtsmitarbeiter.

Weitere Infos, die zitierten Gesetze und ein Antragsformular für den Betrieb in geografischen Gebieten finden Sie auf meiner Internetseite <https://www.bezreg-muenster.de/themen/bauen-planen-und-verkehr/luftverkehr/drohnen>

Ich hoffe, die Infos helfen Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

**Reinhard Benicke**



Bezirksregierung Münster  
Dezernat 26 - Luftfahrt



Albrecht-Thaer-Straße 9 | 48147 Münster  
Telefon: 0251 411-2706 | Telefax: 0251 411-82706 | E-Mail:  
[reinhard.benicke@brms.nrw.de](mailto:reinhard.benicke@brms.nrw.de)

[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) | [www.twitter.com/bezregmuenster](https://www.twitter.com/bezregmuenster)